



uster

Wohnstadt am Wasser

Kommunale Richtplanung Stadt Uster

TEIL ÖFFENTLICHE BAUTEN UND ANLAGEN

Richtplantext

Vom Gemeinderat festgesetzt am 22. September 2025

Im Namen des Gemeinderats

Der Präsident:

Der Sekretär:

Von der Baudirektion genehmigt am:

Für die Baudirektion

BDV-Nr.

Auftraggeber

Stadt Uster

Bearbeitung

**SUTER
VON KÄNEL
WILD**

Planer und Architekten AG

Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich
+41 44 315 13 90, www.skw.ch

Inhalt

B0	EINLEITUNG	6
B1	GESAMTSTRATEGIE	7
B1	Ziele	7
B1	Allgemeine Festlegungen	7
B2	ÖFFENTLICHE VERWALTUNG UND SICHERHEIT	8
B2	Ziele	8
B2	Allgemeine Festlegungen	8
B2	Räumliche Festlegungen	9
B3	BILDUNG	11
B3	Ziele	11
B3	Allgemeine Festlegungen	12
B3	Räumliche Festlegungen	13
B4	KULTUR UND BEGEGNUNG	18
B4	Ziele	18
B4	Allgemeine Festlegungen	18
B4	Räumliche Festlegungen	19
B5	KULTUSPFLEGE UND BESTATTUNGSWESEN	22
B5	Ziele	22
B5	Allgemeine Festlegungen	22
B5	Räumliche Festlegungen	23
B6	GESUNDHEIT UND ALTER	25
B6	Ziele	25
B6	Allgemeine Festlegungen	25
B6	Räumliche Festlegungen	26
B7	SPORT	28
B7	Ziele	28
B7	Allgemeine Festlegungen	29
B7	Räumliche Festlegungen	30
B8	WERKE	33
B8	Ziele	33
B8	Allgemeine Festlegungen	33
B8	Räumliche Festlegungen	34

Lesehilfe:

Aufbau der kommunalen Richtplanung

Die kommunale Richtplanung der Stadt Uster besteht aus folgenden Bestandteilen:

- Richtplankarten Massstab 1:10'000 (behördenverbindlich):
 - *Teil Siedlung*
 - *Karte I: Siedlung*
 - *Karte II: Stadtklima*
 - *Teil Landschaft*
 - *Teil Mobilität*
 - *Karte I: MIV/ÖV*
 - *Karte II: Fussverkehr*
 - *Karte III: Veloverkehr*
 - *Teil Öffentliche Bauten und Anlagen*
- Richtplantext zu den Richtplanteilen inkl. Themenkarten (behördenverbindlich):
 - *Teil Siedlung*
 - *Teil Landschaft*
 - *Teil Mobilität*
 - *Teil Öffentliche Bauten und Anlagen*
- Erläuternder Bericht (informativ)

Richtplantext

Der Richtplantext ist unterteilt in Ziele, allgemeine Festlegungen und räumliche Festlegungen (Themenkarte und Tabelleneinträge). Die Themenkarten referenzieren auf die Einträge im jeweiligen Richtplanteil und spezifizieren diese. Die allgemeinen und räumlichen Festlegungen sind behördenverbindlich.

Vertiefende Informationen zu den Festlegungen des kommunalen Richtplans werden im erläuternden Bericht abgehandelt.

Räumliche Festlegungen

Die räumlichen Festlegungen sind differenziert in bestehende und geplante Festlegungen. Diese Unterscheidung bezieht sich in erster Linie darauf, ob ein Objekt oder eine Anlage bereits bestehend ist oder nicht und nicht darauf, ob Veränderungen oder Anpassungen geplant sind oder nicht. Im Richtplan werden daher auch Handlungsaufträge für bestehende Objekte oder Anlagen definiert.

«Erhalten, weiterentwickeln» wird als Standardauftrag bei allen bestehenden Richtplaneinträgen verwendet, sofern keine konkreten oder anderen Absichten bestehen. «Erhalten» sichert den Fortbestand der Nutzung am bezeichneten Standort. Durch den Auftrag «Weiterentwickeln» werden Anpassungen an künftige Anforderungen, unter Einhaltung der Zweckwidmung, ermöglicht.

Abhängigkeiten

Es werden nur Abhängigkeiten im kommunalen Richtplan aufgeführt. Das Aufführen von übergeordneten Inventaren als Abhängigkeit wird insgesamt als nicht zielführend erachtet, da die Inventare revidiert werden können und der Eintrag damit an Aktualität verlieren könnte. Die übergeordneten Inhalte mit Koordinationsbedarf werden im Handlungsauftrag erwähnt.

GIS

Die Informationen des Richtplans sind im öffentlich zugänglichen Geo-Informationsportal (GIS) der Stadt Uster einsehbar.

Sprachliche Hinweise

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechter-spezifische Differenzierung teilweise verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung immer für alle Personen. Sämtliche Abkürzungen sind im erläuternden Bericht in Kapitel 11 Abkürzungsverzeichnis erklärt.

B0 EINLEITUNG

Bedeutung des kommunalen Richtplans Teil Öffentliche Bauten und Anlagen

Der Nutzungsdruck auf dem Gemeindegebiet der Stadt Uster und insbesondere innerhalb des Siedlungsgebietes nimmt aufgrund des Bevölkerungs- und Beschäftigtenwachstums stetig zu. Um die zunehmenden Bedürfnisse im öffentlichen Dienstleistungsangebot in hoher Qualität gewährleisten zu können, müssen die heute vorhandenen und künftig notwendigen Flächen für öffentliche Bauten und Anlagen planerisch gesichert werden.

Der Richtplan Teil Öffentliche Bauten und Anlagen enthält jene Bauten und Anlagen, die mit der Erfüllung kommunaler öffentlicher Aufgaben im Zusammenhang stehen und einer räumlichen Abstimmung bedürfen. Der Richtplan Teil Öffentliche Bauten und Anlagen ist somit ein Koordinationsinstrument zwischen den verschiedenen Trägern öffentlicher Bauten und Anlagen in Uster. Darunter fallen neben der politischen Gemeinde Uster und dem Kanton Zürich auch die Sekundarschulgemeinden oder die Landeskirchen sowie weitere Organisationen, welche öffentliche Aufgaben erfüllen, wie beispielsweise das Spital Uster oder die Energie Uster AG.

Gliederung

Der Richtplan Teil Öffentliche Bauten und Anlagen enthält die für die Raumplanung wichtigen Bauten und Anlagen im öffentlichen Interesse von kommunaler Bedeutung und ist in folgende Handlungsfelder gegliedert:

- B1 Gesamtstrategie
- B2 Öffentliche Verwaltung und Sicherheit
- B3 Bildung
- B4 Kultur und Begegnung
- B5 Kultuspflge und Bestattungswesen
- B6 Gesundheit und Alter
- B7 Sport
- B8 Werke

B1 GESAMTSTRATEGIE

B1 Ziele

Die öffentlichen Bauten und Anlagen erfüllen die an sie gestellten Anforderungen und sichern damit die Voraussetzungen zur Erfüllung des öffentlichen Auftrages.

- Die Stadt Uster begegnet den organisatorischen, gesellschaftlichen, politischen und infrastrukturellen Anforderungen mit einem vielfältigen, zeitgemässen, zweckmässigen und nachhaltigen Angebot an bedarfsgerechten öffentlichen Bauten und Anlagen.

B1 Allgemeine Festlegungen

- a) Die Stadt Uster sichert für ihre Aufgaben rechtzeitig die geeigneten Standorte und stimmt Standortentscheidungen mit der übergeordneten Richtplanung ab. Wo verhältnismässig, betreibt sie dafür eine aktive Bodenpolitik.
- b) Die Grundstücke für öffentliche Bauten und Anlagen werden flächeneffizient genutzt. Neue Bauten werden städtebaulich und architektonisch gut in ihre Umgebung eingepasst und leisten einen positiven Beitrag zum Stadtbild. Die Gebäude werden nutzungsflexibel gestaltet und berücksichtigen die Aspekte der klimagerechten Bauweise in Erstellung und Betrieb. Es werden nur nachhaltige Energieträger eingesetzt.
- c) Die Aussenräume von öffentlichen Bauten und Anlagen werden so gestaltet, dass diese einen positiven Einfluss auf das Stadtklima und die Biodiversität haben und eine hohe Aufenthaltsqualität aufweisen.

B2 ÖFFENTLICHE VERWALTUNG UND SICHERHEIT

B2 Ziele

Die öffentlichen Einrichtungen sind vorwiegend in städtischen Liegenschaften zentralisiert.

- Die Aufgabenerfüllung der Stadtverwaltung erfolgt grundsätzlich an den Standorten «Stadthaus» und «Stadthaus West». Ausgenommen sind standortgebundene Bauten und Anlagen.

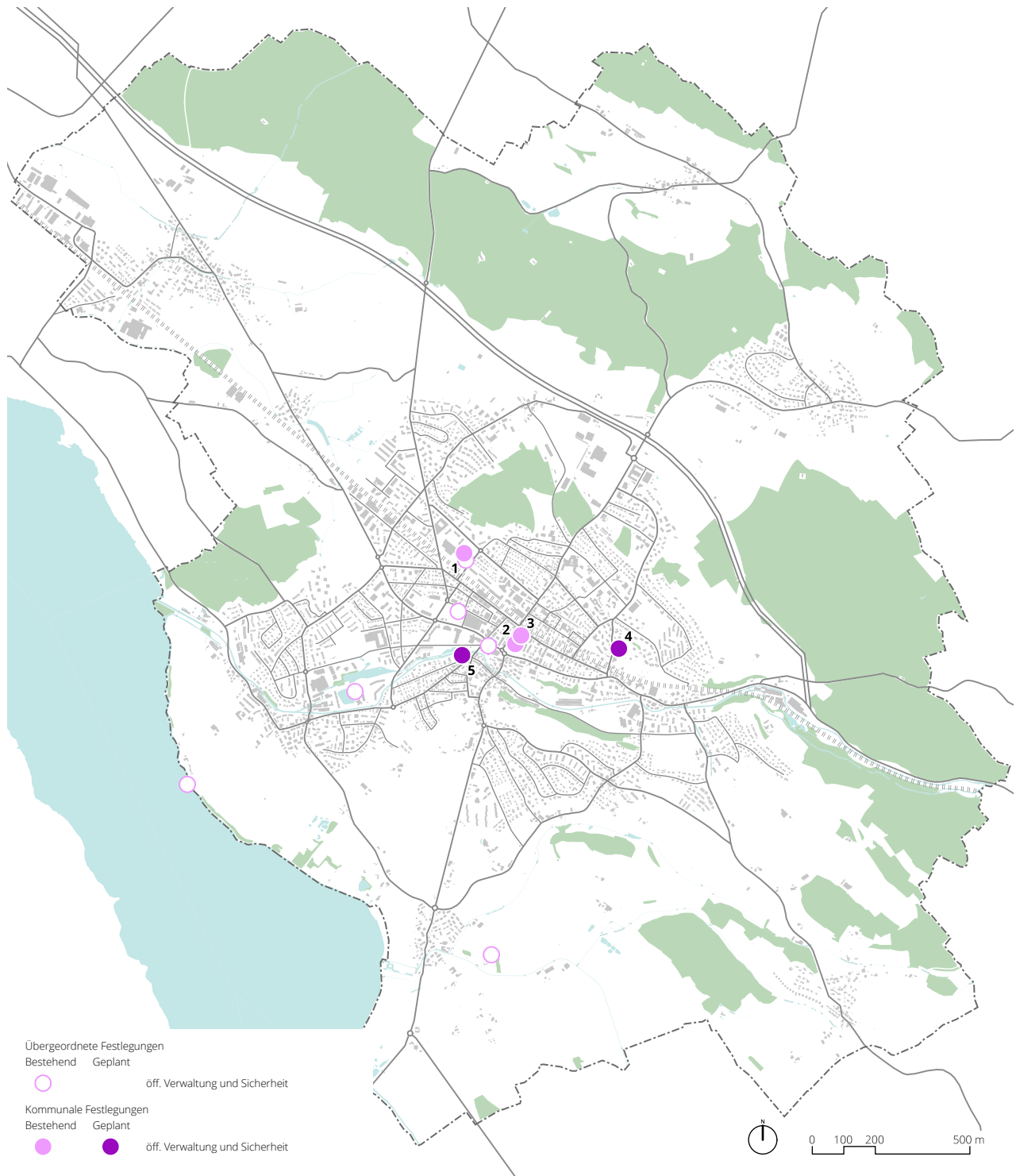
Uster setzt sich für die Raumsicherung für verwaltungstechnische Leistungen des Kantons in Uster ein.

- Die Stadt Uster unterstützt die Auslagerung von Arbeitsplätzen der kantonalen Verwaltung nach Uster.

B2 Allgemeine Festlegungen

- a) Die Zentralisierung der öffentlichen Verwaltung wird fortgesetzt. In sinnvollen Abständen wird geprüft, ob kleinere Standorte der öffentlichen Verwaltung zusammengefasst werden können.
- b) Planungen und Bauvorhaben zu kantonalen Bauten und Anlagen werden in den städtischen Planungen berücksichtigt.

B2 Räumliche Festlegungen



Themenkarte B2 Öffentliche Verwaltung und Sicherheit

Nr.	Bezeichnung	Bestehend	Geplant	Handlungsauftrag	Richtgrösse	Abhängigkeiten im Richtplan
-----	-------------	-----------	---------	------------------	-------------	-----------------------------

Übergeordnete Festlegungen

	Bezirksgericht	X				
	Jugend- und Staatsanwaltschaft (inkl. Kantonspolizei)	X				
	Notariat	X				
	Seepolizei	X				
	Feuerwehr- und Chemiewehr- stützpunkt	X				

Kommunale Anliegen an übergeordnete Festlegungen

	Zivilschutzausbildungszentrum	X		Anpassung Bezeichnung von «Zivilschutzausbildungszentrum» zu «Ausbildungszentrum Bevölkerungsschutz»		
--	-------------------------------	---	--	--	--	--

Kommunale Festlegungen

B2.01	Stadthaus West (inkl. Stadtpolizei)	X		Erhalten, weiterentwickeln		<ul style="list-style-type: none"> S4 Urbane Siedlungsstruktur B8 Werke
B2.02	Stadthaus	X		Erhalten, weiterentwickeln		<ul style="list-style-type: none"> S2 Schutzwürdiges Ortsbild S5 Zentrum L3 Erholungsgebiet V2 Parkierung
B2.03	Freiestrasse 2	X		Erhalten, weiterentwickeln		<ul style="list-style-type: none"> S2 Schutzwürdiges Ortsbild S5 Zentrum
B2.04	Stadtarchiv		X	Stadtarchiv und Paul-Kläui-Bibliothek (Ortsgeschichte) Langfristiger Bestand durch Unterbringung in städtischer Liegenschaft sicher stellen		
B2.05	Untere Farb		X	Nutzung prüfen Erweiterung Stadtpark		<ul style="list-style-type: none"> S2 Schutzwürdiges Ortsbild S2 Industriekultur L3 Erholungsgebiet

B3 BILDUNG

B3 Ziele

Die Stadt Uster weist ausreichend Raum für kommunale Bildungseinrichtungen auf.

- Die Stadt Uster verfügt über ausreichend Bildungseinrichtungen auf den Stufen Kindergarten, Primarschule und Sekundarschule. Die Schulanlagen sind für die ihnen zugeteilte Schülerschaft gut und sicher erreichbar.
- Zur Sicherstellung des zusätzlichen Raumbedarfs werden primär bestehende Anlagen ausgebaut. Da bestehende Anlagen teilweise an ihre Ausbaugrenzen stossen, sind in einzelnen Quartieren auch zusätzliche Standorte notwendig. Die dafür notwendigen Flächen werden räumlich gesichert.

Die Schulanlagen sind bedürfnisgerecht.

- Die Schulanlagen entsprechen den Bedürfnissen eines zeitgemässen Schulbetriebs. Dazu gehören auch die erforderlichen Angebote für schulergänzende Tagesstrukturen oder Tagesschulen.

Die Schulanlagen zeichnen sich durch eine nachhaltige Bauweise aus und sind Teil des Naherholungsangebots.

- Bauvorhaben werden nach den jeweils zeitgemässen Nachhaltigkeitsstandards realisiert.
- Die Aussenräume der Schulanlagen sind bedarfsgerecht, attraktiv und klimaverträglich gestaltet und leisten einen Beitrag zu einer hohen Biodiversität im Siedlungsraum.
- Die Aussenräume der grösseren Schulanlagen stehen ausserhalb der Unterrichtszeiten der Bevölkerung zur Naherholung offen.

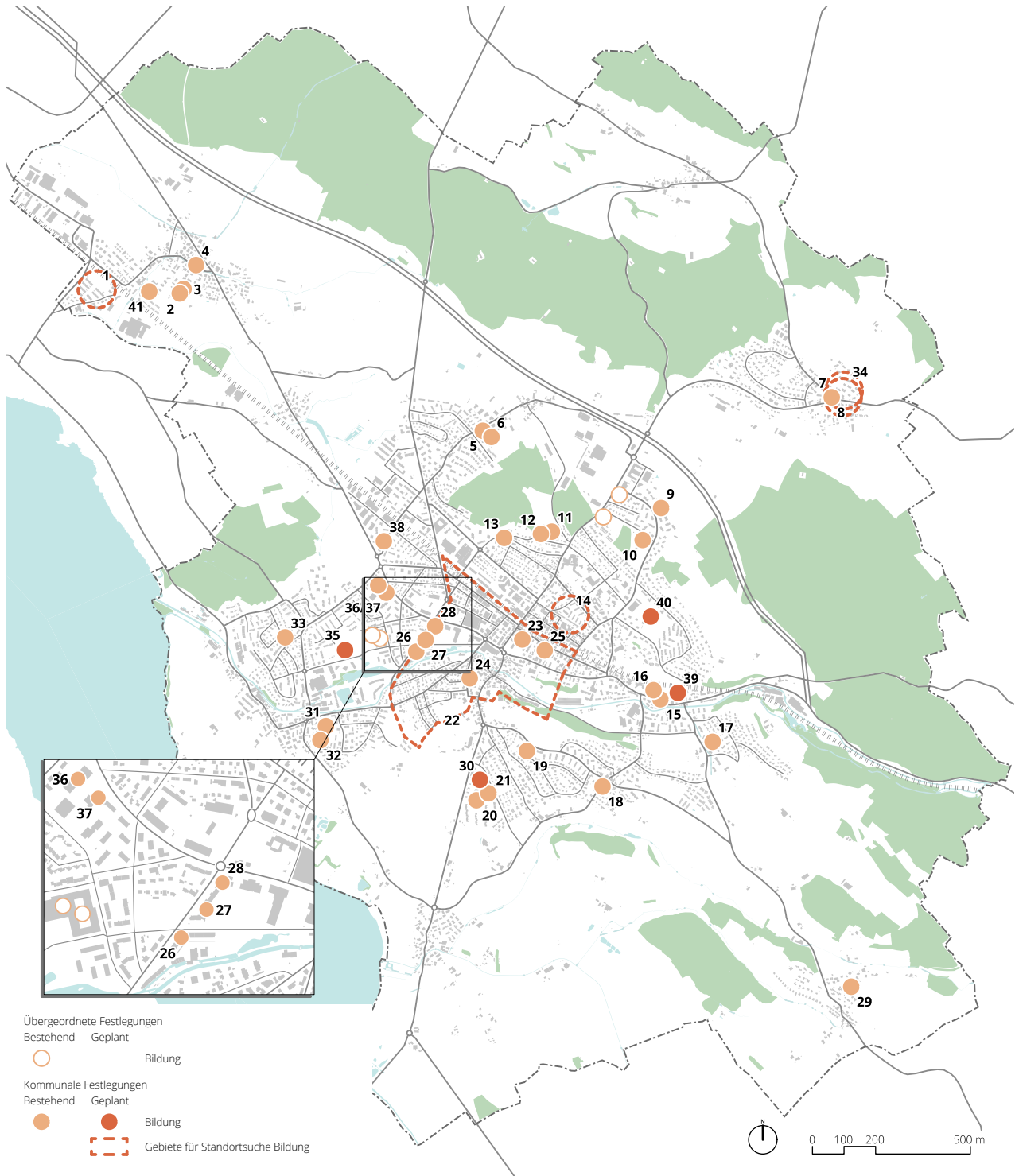
Die Stadt Uster weist ausreichend Raum für kantonale Bildungseinrichtungen auf.

- Die Stadt Uster setzt sich aktiv für seinen Bildungsstandort mit kantonalen Bildungseinrichtungen wie Mittelschule, Berufsbildung und höhere Fachschulen ein. Auch die Ansiedlung von Hochschulen ist in Uster erwünscht und wird gefördert.

B3 Allgemeine Festlegungen

- a) Mit einer längerfristigen Schulraumplanung durch die Bildungseinrichtungen und in enger Abstimmung mit der Nutzungsplanung werden ausreichend grosse Flächenreserven für die kommunalen Bildungseinrichtungen bereitgestellt.
- b) Die Schulraumplanung für die Stufen Primar- und Sekundarstufe ist für das gesamte städtische Gebiet einheitlich anzugehen.
- c) Die Aussenbereiche der grösseren Schulanlagen sind ausserhalb der Unterrichtszeiten öffentlich zugänglich und werden wo notwendig für die Naherholung aufgewertet.
- d) Die Stadt Uster unterstützt den Kanton Zürich bei der Weiterentwicklung des Bildungszentrums Uster mit Kantonsschule, Berufsfachschule und der höheren Berufsausbildung Uster als auch der Ansiedlung von weiteren schulischen Nutzungen inklusive Hochschulen. Dabei unterstützt die Stadt Uster Bund und Kanton durch planerische Vorkehrungen zur Sicherung von Landreserven.

B3 Räumliche Festlegungen



Themenkarte B3 Bildung

Nr.	Bezeichnung	Bestehend	Geplant	Handlungsauftrag	Richtgrösse	Abhängigkeiten im Richtplan
-----	-------------	-----------	---------	------------------	-------------	-----------------------------

Übergeordnete Festlegungen

	Bildungszentrum Uster (Berufsfachschule, höhere Berufsausbildung)	X				
	Kantonsschule	X				
	Berufswahlschule	X				
	Kunst- und Sportschule	X				

Kommunale Festlegungen

B3.01	KiGa Mettmenried		X	Langfristiger Bestand durch Unterbringung in städtischer Liegenschaft in naher Umgebung sicher stellen		
B3.02	KiGa Vogelsang	X		Erhalten, weiterentwickeln Umzonung der Parzelle E2146 in Zone für öffentliche Bauten und Anlagen		<ul style="list-style-type: none"> S2 Schützenswertes Ortsbild L3 Erholungsgebiet
B3.03	Primarschulanlage Singvogel	X		Erhalten, weiterentwickeln unter Einbezug Parzelle E3592. Erweiterung auf Parzelle E2751 und E2752 ermöglichen Umzonung der Parzellen E3629, E3592, E2751 und E2752 in Zone für öffentliche Bauten und Anlagen Sorgfältige Abstimmung von Neubauten auf die Umgebung und den Siedlungsrand		<ul style="list-style-type: none"> S2 Schützenswertes Ortsbild L3 Erholungsgebiet
B3.04	Primarschulanlage Türmli	X		Erhalten, weiterentwickeln		<ul style="list-style-type: none"> S2 Schützenswertes Ortsbild V2 Koexistenzzone
B3.05	KiGa Gschwader	X		Erhalten, weiterentwickeln		<ul style="list-style-type: none"> L3 Erholungsgebiet
B3.06	Primarschulanlage Gschwader	X		Erhalten, weiterentwickeln		<ul style="list-style-type: none"> L3 Erholungsgebiet
B3.07	KiGa Diemand		X	Langfristiger Bestand durch Unterbringung in städtischer Liegenschaft in naher Umgebung sicher stellen		<ul style="list-style-type: none"> S2 Schützenswertes Ortsbild V2 Koexistenzzone
B3.08	Primarschulanlage Wermatswil	X		Erhalten, weiterentwickeln		<ul style="list-style-type: none"> S2 Schützenswertes Ortsbild V2 Koexistenzzone

Nr.	Bezeichnung	Bestehend	Geplant	Handlungsauftrag	Richtgrösse	Abhängigkeiten im Richtplan
B3.09	KiGa Weidli	X		Erhalten, weiterentwickeln		
B3.10	Sekundarschulanlage Weidli	X		Erhalten, weiterentwickeln		<ul style="list-style-type: none"> L3 Erholungsgebiet
B3.11	HPSU Primarstufe	X		Erhalten, weiterentwickeln Langfristig Verschiebung und Ausbau auf Schulanlage Talacker		<ul style="list-style-type: none"> S2 Erhaltung von Siedlungsstruktur und Charakter L3 Erholungsgebiet
B3.12	Primarschulanlage Hasenbühl	X		Erhalten, weiterentwickeln Erweiterung auf Parzelle B7129, Erweiterung Siedlungsgebiet und Einzonung der erforderlichen Fläche in der Nutzungsplanung für öffentliche Bauten und Anlagen vorsehen	7'500 m ²	<ul style="list-style-type: none"> S2 Erhaltung von Siedlungsstruktur und Charakter S4 Erweiterung Siedlungsgebiet L3 Erholungsgebiet
B3.13	KiGa Brunnenwiese	X		Erhalten, weiterentwickeln		<ul style="list-style-type: none"> L3 Erholungsgebiet
B3.14	KiGa Im Werk		X	Langfristiger Bestand durch Unterbringung in städtischer Liegenschaft in naher Umgebung sicher stellen		
B3.15	KiGa Oberuster	X		Erhalten, weiterentwickeln		<ul style="list-style-type: none"> S2 Schützenswertes Ortsbild L3 Erholungsgebiet
B3.16	Primarschulanlage Oberuster	X		Erhalten, weiterentwickeln		<ul style="list-style-type: none"> S2 Schützenswertes Ortsbild L3 Erholungsgebiet
B3.17	KiGa Stöcklerstrasse	X		Erhalten, weiterentwickeln		
B3.18	KiGa Nossikon	X		Erhalten, weiterentwickeln		<ul style="list-style-type: none"> S2 Schützenswertes Ortsbild
B3.19	KiGa Heusser-Staub	X		Erhalten, weiterentwickeln		
B3.20	KiGa Talacker	X		Erhalten, weiterentwickeln		
B3.21	Primarschulanlage Talacker	X		Erhalten, weiterentwickeln		
B3.22	Neuer Kindergarten Gebiet Pünt		X	Standortsuche 1–2 KiGa-Klassen mit Landsicherung	200 m ² GF	
B3.23	KiGa Gotthardweg	X		Erhalten, weiterentwickeln		<ul style="list-style-type: none"> S2 Erhaltung von Siedlungsstruktur und Charakter
B3.24	Dorfschulhaus / Musikschule Uster Greifensee	X		Musikschulzentrum. Erhalten, weiterentwickeln. Stadtklimatisch wirksame Aufwertung der Schulhausumgebung		<ul style="list-style-type: none"> S2 Schützenswertes Ortsbild

Nr.	Bezeichnung	Bestehend	Geplant	Handlungsauftrag	Richtgrösse	Abhängigkeiten im Richtplan
B3.25	Sekundarschulanlage Freiestrasse	X		Erhalten, weiterentwickeln		<ul style="list-style-type: none"> S2 Erhaltung von Siedlungsstruktur und Charakter V3 Fussverkehr
B3.26	KiGa Im Lot 1+2	X		Im Lot 1: Erhalten, weiterentwickeln Im Lot 2: Langfristiger Bestand durch Unterbringung in städtischer Liegenschaft in naher Umgebung sicher stellen		<ul style="list-style-type: none"> S2 Erhaltung von Siedlungsstruktur und Charakter S4 Urbane Siedlungsstruktur L3 Erholungsgebiet V3 Fussverkehr
B3.27	KiGa Pünt	X		Erhalten, weiterentwickeln		<ul style="list-style-type: none"> S4 Urbane Siedlungsstruktur L3 Erholungsgebiet V3 Fussverkehr
B3.28	Primarschulanlage Pünt	X		Erhalten, weiterentwickeln		<ul style="list-style-type: none"> S4 Urbane Siedlungsstruktur L3 Erholungsgebiet V3 Fussverkehr B4 Kultur und Begegnung
B3.29	Schulhaus Sulzbach	X		Bedarf prüfen		<ul style="list-style-type: none"> S2 Schutzwürdiges Ortsbild
B3.30	HPSU		X	Langfristige Konzentration der Primar- und Sekundarschulklassen der HPSU (je 6 Klassen). Verschiebung der Kindergärten der HPSU an diesen Standort prüfen (2 Klassen)	5'000 m ²	
B3.31	KiGa Niederuster	X		Erhalten, weiterentwickeln		
B3.32	Primarschulanlage Niederuster	X		Erhalten, weiterentwickeln Umzonung der Parzellen C2717 (Seestrasse 107) und C3487 (Seestrasse 99/103) in Zone für öffentliche Bauten und Anlagen		
B3.33	KiGa Wanne	X		Erhalten, weiterentwickeln		
B3.34	Schulhaus Gujer		X	Langfristiger Bestand durch Unterbringung in städtischer Liegenschaft in naher Umgebung sicher stellen		<ul style="list-style-type: none"> S2 Schutzwürdiges Ortsbild S5 Subzentrum V2 Koexistenzzone
B3.35	Primarschulanlage / Kindergarten Hohfuren		X	Neuer Schulstandort, Landsicherung 2-3 KiGa-Klassen mit Landsicherung	22'000 m 300 m ² GF	<ul style="list-style-type: none"> L3 Erholungsgebiet L4 Vernetzungskorridor V3 Fussverkehr V4 Veloverkehr

Kommunale Richtplanung Stadt Uster
Teil Öffentliche Bauten und Anlagen

Nr.	Bezeichnung	Bestehend	Geplant	Handlungsauftrag	Richtgrösse	Abhängigkeiten im Richtplan
B3.36	Primarschulanlage Krämeracker	X		Erhalten, weiterentwickeln		
B3.37	Sekundarschulanlage Krämeracker	X		Erhalten, weiterentwickeln		
B3.38	KiGa Ackerstrasse	X		Erhalten, weiterentwickeln		
B3.39	KiGa Talweg / Hort Oberuster		X	Erstellen Verschiebung bestehender Hort in städtische Liegenschaft	300 m ² GF	<ul style="list-style-type: none"> • L3 Erholungsgebiet • L4 Vernetzungskorridor • V3 Fussverkehr • S2 Erhalt von Siedlungsstruktur und Charakter
B3.40	Primarschulanlage Fränkel		X	Neuer Schulstandort, Landsicherung Neuer Schulstandort in Abhängigkeit der Bevölkerungsentwicklung Oberuster und der Aktivierung der Reservezone Fränkel Alternativ Ausbau Schulanlage Weidli prüfen		<ul style="list-style-type: none"> • S4 Mittelfristige Reserven • L3 Erholungsgebiet • V3 Fussverkehr
B3.41	Sekundarschulanlage Wüeri	X		Erhalten, weiterentwickeln		<ul style="list-style-type: none"> • L5 Gewässer

B4 KULTUR UND BEGEGNUNG

B4 Ziele

Uster ist regionalbedeutende Kulturstadt und etabliert sich als Anziehungspunkt für Kunst und Kultur.

- Die Kultur macht Uster zu einer lebendigen, einzigartigen und unverwechselbaren Stadt. Sie bereichert die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner und prägt auch die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft.
- Wo sinnvoll, entwickelt die Stadt in Abstimmung mit künftigen Betreibern und Anspruchsgruppen neue Bauvorhaben und unterstützt den Betrieb der Angebote.

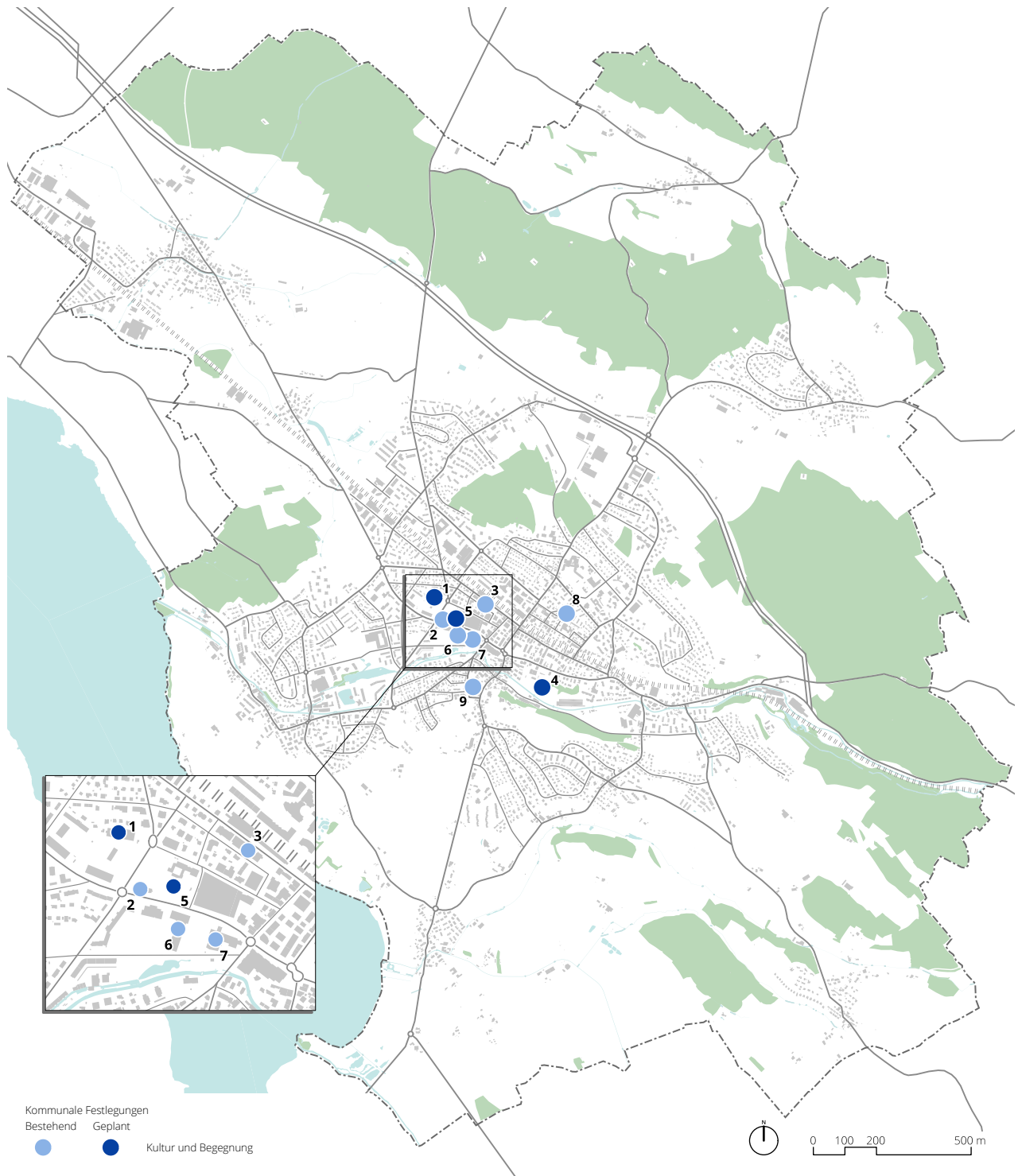
Das Zeughausareal ist ein Kristallisationspunkt für Usters Stadtleben und die Zentrumsentwicklung.

- Das Zeughausareal bietet Raum für Kulturproduktion und Kulturgenuß: von Kunst, Unterhaltung und Kreativwirtschaft über Bildung, Konferenzen und Tagungen bis hin zu Vereinsanlässen und Soziokultur.

B4 Allgemeine Festlegungen

- a) Die Stadt Uster sorgt für ein ausreichendes Raumangebot für kulturelle Angebote und Veranstaltungen für alle Generationen.
- b) Das Zeughausareal wird zum Zentrum des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens entwickelt.

B4 Räumliche Festlegungen



Themenkarte B4 Kultur und Begegnung

Nr.	Bezeichnung	Bestehend	Geplant	Handlungsauftrag	Richtgrösse	Abhängigkeiten im Richtplan
-----	-------------	-----------	---------	------------------	-------------	-----------------------------

Übergeordnete Festlegungen

Keine übergeordneten Festlegungen.

Kommunale Festlegungen

B4.01	Zeughausareal		X	Erstellen Kultur- und Begegnungszentrum mit Veranstaltungssälen, Kinosälen, Ausstellungsräumen, Gastronomie	Gemäss Gestaltungsplan	<ul style="list-style-type: none"> • L3 Erholungsgebiet • B3 Bildung • V2 Parkierung • V4 Veloabstellanlagen
B4.02	Freizeit- und Jugendzentrum FRJZ	X		Erhalten, weiterentwickeln		<ul style="list-style-type: none"> • S4 Urbane Siedlungsstruktur • L3 Erholungsgebiet • B4 Kultur und Begegnung
B4.03	Stadtbibliothek (aktueller Standort)	X		Betrieb weiterführen, Verlagerung prüfen		<ul style="list-style-type: none"> • S4 Urbane Siedlungsstruktur
B4.04	Familienzentrum		X	Erstellen, Kombination mit weiteren öffentlichen Nutzungen prüfen Villa im öffentlichen Park		<ul style="list-style-type: none"> • L3 Erholungsgebiet • V4 Veloabstellanlagen • V4 Veloverkehr • B7 Sport • S2 Siedlungsstruktur und Charakter
B4.05	Publikumswirksame Nutzung		X	Erstellen		<ul style="list-style-type: none"> • S4 Urbane Siedlungsstruktur • L3 Erholungsgebiet
B4.06	Landihalle	X		Erhalten, weiterentwickeln		<ul style="list-style-type: none"> • S4 Urbane Siedlungsstruktur • L3 Erholungsgebiet • B2 Öff. Verwaltung und Sicherheit

Nr.	Bezeichnung	Bestehend	Geplant	Handlungsauftrag	Richtgrösse	Abhängigkeiten im Richtplan
B4.07	Stadthofsaal	X		Aufheben, Nutzung auf Zeughausareal verlagern Standort auf Potenzial für eine städtebaulich und finanziell gewinnbringende Nutzung prüfen und einer entsprechenden Nutzung zuführen (z.B. Abgabe des stadteigenen Grundstücks im Baurecht) Stadtparkerweiterung mit qualitätssichernden Verfahren realisieren, Entwicklung als Public Private Partnership-Vorhaben prüfen		<ul style="list-style-type: none"> • S4 Urbane Siedlungsstruktur • L3 Erholungsgebiet • S5 Mischnutzung
B4.08	Musikcontainer	X		Erhalten, weiterentwickeln		
B4.09	Mehrzwecksaal Alterssiedlung Kreuz	X		Erhalten, weiterentwickeln		

B5 KULTUSPFLEGE UND BESTATTUNGSWESEN

B5 Ziele

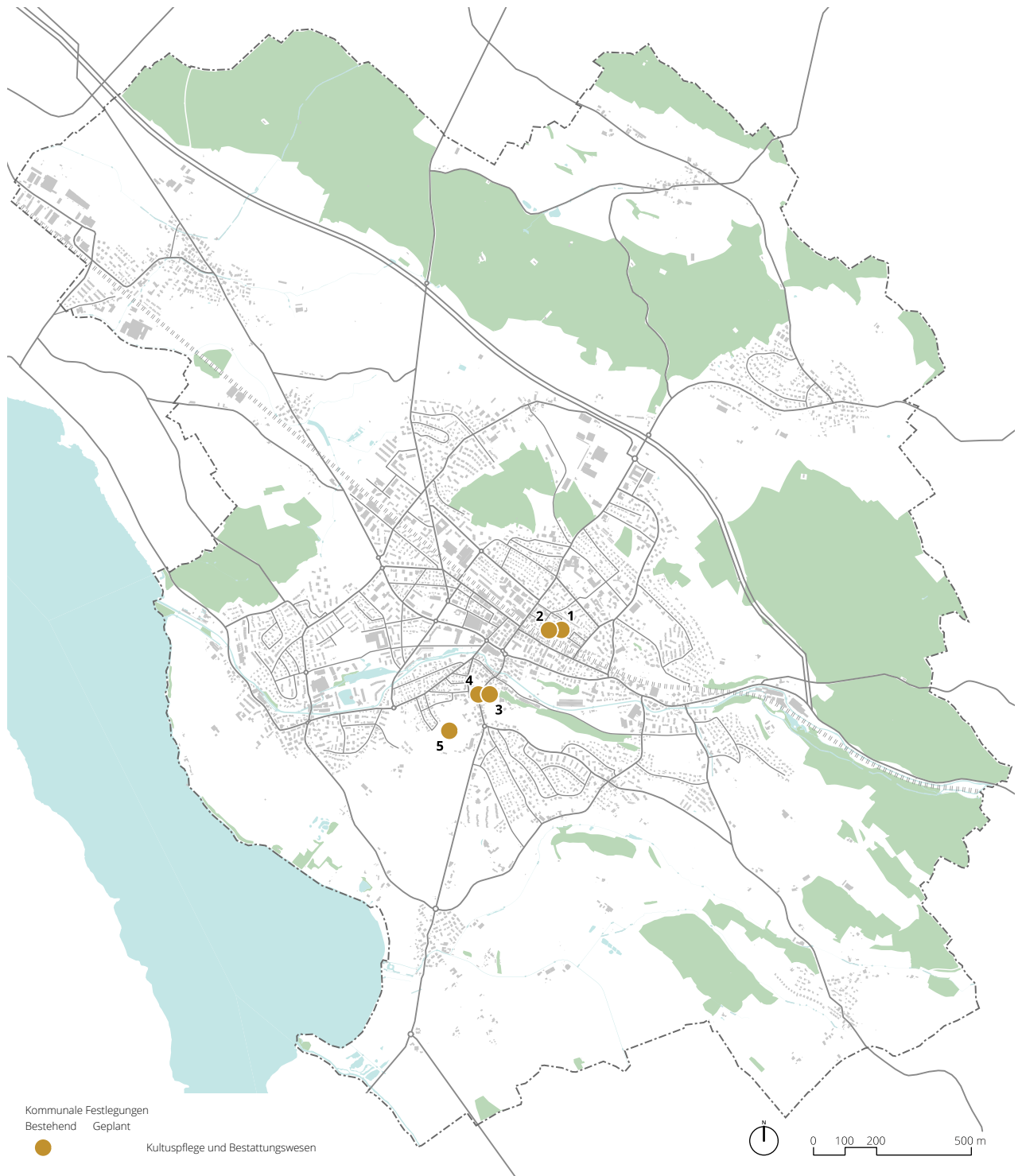
Das kulturelle Angebot Usters wird um das Angebot der Landeskirchen ergänzt.

- Das Angebot der Landeskirchen ergänzt das kulturelle und soziale Leben und stellt einen wichtigen Bestandteil des Stadtlebens dar.
- Aussenräume von Kultusstätten sind als Ruheorte ein wichtiger Teil der Erholungsstruktur und werden als solche erhalten.

B5 Allgemeine Festlegungen

- a) Der bestehende Raumbedarf der Kirchgemeinden wird in die Nutzungsplanung aufgenommen.
- b) Der Friedhof Uster wird auf die Raumansprüche des Bestattungswesens abgestimmt und als wichtiger Grün- und Erholungsraum in die Stadtentwicklung eingebunden.

B5 Räumliche Festlegungen



Themenkarte B5 Kultuspflge und Bestattungswesen

Nr.	Bezeichnung	Bestehend	Geplant	Handlungsauftrag	Richtgrösse	Abhängigkeiten
-----	-------------	-----------	---------	------------------	-------------	----------------

Übergeordnete Festlegungen

Keine übergeordneten Festlegungen.

Kommunale Festlegungen

B5.01	Römisch-katholische Kirche	X		Erhalten, weiterentwickeln		<ul style="list-style-type: none"> S2 Erhaltung von Siedlungsstruktur und Charakter
B5.02	Kirchgemeindehaus Neuwies	X		Erhalten, weiterentwickeln		<ul style="list-style-type: none"> S2 Erhaltung von Siedlungsstruktur und Charakter
B5.03	Evangelisch-reformierte Kirche	X		Erhalten, weiterentwickeln		<ul style="list-style-type: none"> S2 Schützenswertes Ortsbild
B5.04	Kirchgemeindehaus Kreuz	X		Erhalten, weiterentwickeln		<ul style="list-style-type: none"> S2 Schützenswertes Ortsbild
B5.05	Friedhof	X		Erhalten, weiterentwickeln		<ul style="list-style-type: none"> L3 Erholungsgebiet

B6 GESUNDHEIT UND ALTER

B6 Ziele

Die Stadt Uster positioniert sich als Zentrum für die regionale Gesundheitsversorgung und setzt sich für ein angemessenes Angebot ein.

- Die meisten Gesundheits- und Sozialeinrichtungen in Uster befinden sich im Umfeld des Spitals. Die durch die räumliche Nähe entstehenden Synergien werden genutzt. Die Betriebe bilden einen Arbeitsschwerpunkt von regionaler Bedeutung.

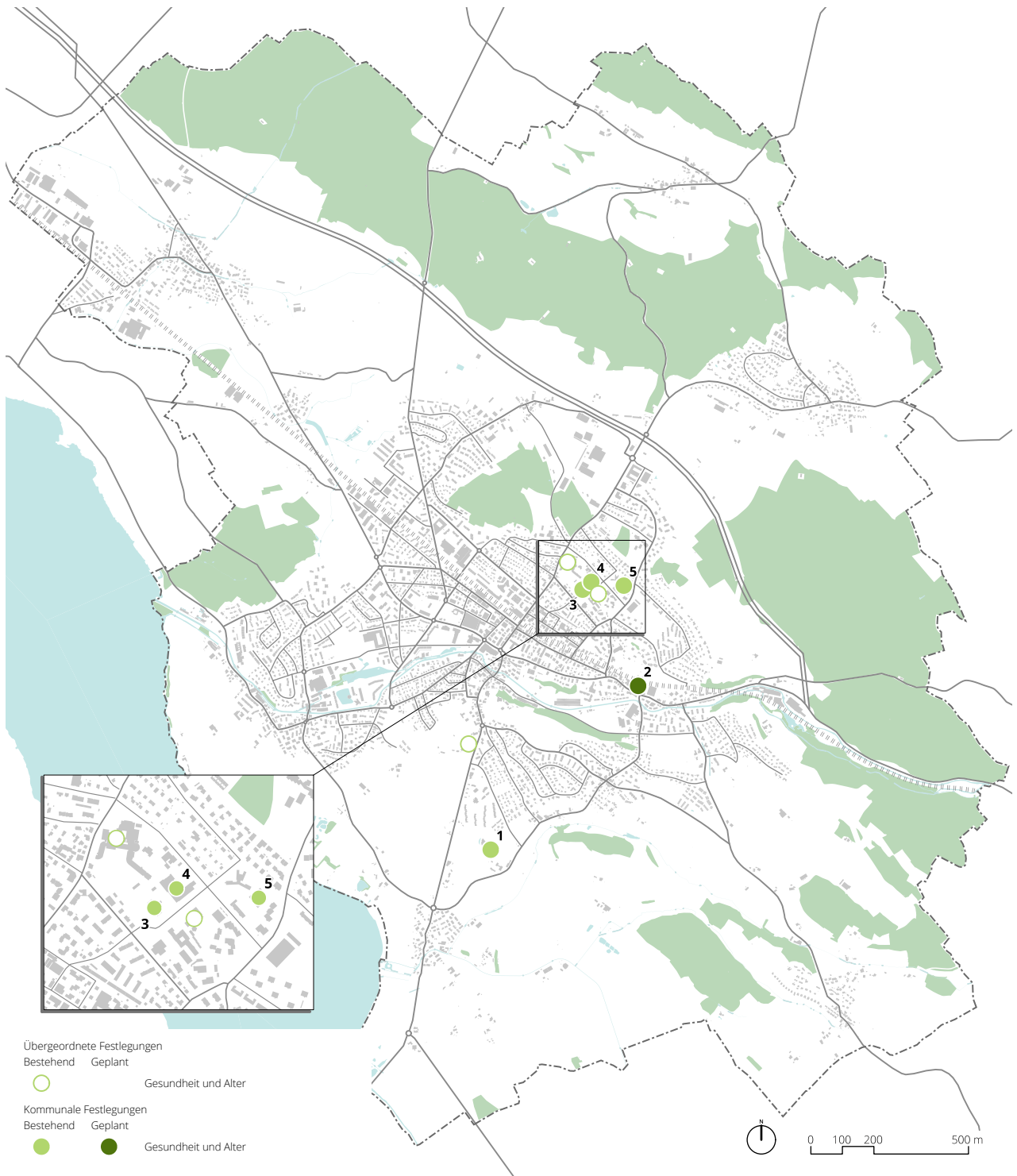
Dem demografischen Wandel begegnet die Stadt Uster aktiv und sorgt für ein zeitgemässes Angebot im Altersbereich.

- Die Stadt Uster nimmt ihren Versorgungsauftrag in der Langzeitpflege (Spitex und Heime) wahr und sorgt in diesem Bereich für ambulante, intermediäre und stationäre Angebote. Damit fördert sie ein vielseitiges Angebot an unterschiedlichen Wohnformen für ältere Menschen. Dabei unterstützt sie auch Initiativen von Privaten.
- Um das damit verbundene notwendige städtische Raumangebot bereitzustellen, werden primär bestehende städtische Anlagen und Flächen ausgebaut. Wo dies nicht in ausreichendem Mass möglich ist, werden Arrondierungen bestehender Anlagen mit angrenzenden Flächen oder neue Standorte angestrebt.

B6 Allgemeine Festlegungen

- a) Die Stadt Uster unterstützt mit ihren Planungsinstrumenten eine zukunftsgerichtete Weiterentwicklung des Spitalareals. Sie stimmt die Raumbedürfnisse des Spitals mit den umgebenden Nutzungen ab und schafft Synergien zwischen den verschiedenen Gesundheits- und Sozialinstitutionen entlang der «Gesundheitsmeile Wagerenstrasse».
- b) Die Stadt sorgt im Rahmen der Entwicklungen entlang der Gesundheitsmeile Wagerenstrasse für eine adäquate Gestaltung des öffentlichen Raums.
- c) Die Areale der Heime Uster im «Im Grund» und im «Dietenrain» werden gemäss Angebots- und Immobilienstrategie der Heime Uster weiterentwickelt. Auch der Kauf sowie die Nutzung des Gesundheitszentrums Rosengarten von der Stadt Zürich ist zu prüfen, allenfalls auch für eine andere öffentliche Nutzung.
- d) Die Weiterentwicklung der eigenen Pflegeheime erfolgt abgestimmt auf das bestehende Angebot des umgebenden Siedlungsgebiets. Die Raumbedürfnisse der Spitex Uster werden dabei berücksichtigt. Wo notwendig wird der Raumbedarf planerisch gesichert.

B6 Räumliche Festlegungen



Themenkarte B6 Gesundheit und Alter

Nr.	Bezeichnung	Bestehend	Geplant	Handlungsauftrag	Richtgrösse	Abhängigkeiten im Richtplan
-----	-------------	-----------	---------	------------------	-------------	-----------------------------

Übergeordnete Festlegungen

	<i>Spital Uster</i>	X				
	<i>Wagerenhof Uster</i>	X				
	<i>Werkheim Uster</i>	X				

Kommunale Festlegungen

B6.01	Pflegezentrum Dietersrain	X		Umbau oder Ersatzneubau mit qualitätssicherndem Verfahren, bei ausgewiesenem Bedarf Durchstossung kantonales Siedlungsgebiet mittels Teilrevision Richt- und Nutzungsplanung vornehmen Verlegung Standort prüfen		
B6.02	Gesundheitszentrum Rosengarten		X	Mögliche Nutzungen, bzw. Umnutzungen und Erwerb prüfen		<ul style="list-style-type: none"> • L3 Erholungsgebiet
B6.03	Altersheim Im Grund	X		Erhalten, weiterentwickeln		<ul style="list-style-type: none"> • S5 Arbeitspark • L3 Erholungsgebiet
B6.04	Pflegezentrum Im Grund	X		Erhalten, weiterentwickeln mit qualitätssicherndem Verfahren		<ul style="list-style-type: none"> • S5 Arbeitspark • L3 Erholungsgebiet
B6.05	VZK-Gebäude Wagerenstrasse (Spitex)	X		Erhalten, weiterentwickeln Entwicklung abgestimmt auf die Nutzungsbedürfnissen der Gesundheitsmeile anstreben, Entwicklung mit Nachbargrundstücken prüfen, Generationenwohnen prüfen		<ul style="list-style-type: none"> • S5 Arbeitspark

B7 SPORT

B7 Ziele

Uster positioniert sich als Sportstadt von überregionaler Bedeutung.

- Die Stadt Uster versteht sich als Sportstadt von überregionaler Ausstrahlung und fördert die Sportnutzungen auf ihren Arealen. Sie wirkt auf eine Verbesserung der Erreichbarkeit der Sportanlagen hin.
- Die Sportangebote sind in der Sportanlage Buchholz konzentriert. Das zentrale Angebot wird von den dezentralen Turnhallen und Sportplätzen bei den Schulanlagen ergänzt.
- Wassersport ist im Hallenbad Buchholz, im Dorfbad, im Strandbad sowie im Seefeld (Outdoorsportarten auf dem See) möglich.

In der Stadt stehen ausreichend Sportinfrastrukturen bereit.

- Uster verfügt über spezifische Sportinfrastrukturen für den Breiten- und Spitzensport.
- Um das Angebot sicherstellen zu können, werden bestehende Anlagen und Flächen optimiert. Wo dies nicht ausreicht oder nicht in ausreichendem Mass möglich ist, wird eine Arrondierung bestehender Anlagen mit angrenzenden Flächen angestrebt. Neue Standorte erfolgen zusammen mit Schulneubauten. Es werden Synergien zwischen den Sportnutzungen und anderen Nutzungen gesucht.

Die Sportanlagen sind bedürfnisgerecht.

- Die Infrastruktur ist zur Sicherung einer guten Auslastung bedürfnisgerecht, zeitgemäss und attraktiv. Im Sinne einer Mehrfachnutzung sind die Sportanlagen als attraktive Erholungsräume gestaltet.

B7 Allgemeine Festlegungen

- a) Die Stadt Uster sorgt für ein hochwertiges Angebot in der Sportanlage Buchholz, den dezentralen Turnhallen bei den Schulhäusern sowie den Schwimmbädern und berücksichtigt diese Raumbedürfnisse in der Nutzungsplanung.
- b) Die Stadt Uster bettet bestehende und neue Sportanlagen optimal in die städtischen Strategien zur Nutzung des Raums ein, insbesondere in die Freiraumkonzepte und die Schulraumplanung.
- c) Die Stadt bündelt die Sportnutzungen, abgesehen von Freibädern, der Fussballanlage Heusser-Staub, standortgebundenen Anlagen und Schulsportanlagen, im Buchholz.
- d) Frei- und Grünflächen auf Sportanlagen werden so gestaltet, dass eine hohe Biodiversität erreicht wird und die Grünflächen einen Beitrag zu einem ausgeglichenen Stadtklima leisten. Sie werden ausserhalb des Sportbetriebs der Naherholung zur Verfügung gestellt.
- e) Schulsportanlagen mit ihren Hallen und Aussenanlagen werden den (vereins-)sportlichen Nutzungen zur Verfügung gestellt.

B7 Räumliche Festlegungen



Themenkarte B7 Sport

Nr.	Bezeichnung	Bestehend	Geplant	Handlungsauftrag	Richtgrösse	Abhängigkeiten im Richtplan
-----	-------------	-----------	---------	------------------	-------------	-----------------------------

Übergeordnete Festlegungen

	Schwimmsportzentrum Buchholz	X				
	Schiessanlage Mühleholz	X				

Kommunale Festlegungen

B7.01	Sporthalle Buchholz	X		Erhalten, weiterentwickeln		
B7.02	Sportanlage Buchholz	X		Erhalten, weiterentwickeln Multifunktionale Sportanlage für Leichtathletik, Fussball, Hallensportarten, Beachvolleyball, Klettern, Tennis, Squash, Badminton und Weitere Erweiterung Siedlungsgebiet und Einzonung der erforderlichen Fläche in der Nutzungsplanung (Zone für öffentliche Bauten und Anlagen) vorsehen für den Ausbau der Fussballplätze, von bestehenden Sportinfrastrukturen und für neue Anlagen in Richtung Nordwesten. Abstimmung mit regionalem Richtplan sicherstellen	17'500 m ² Siedlungsfläche erweitern	<ul style="list-style-type: none"> S4 Erweiterung Siedlungsgebiet B7.03 Sporthalle 2 Buchholz
B7.03	Sporthalle 2 Buchholz		X	Erstellen Sporthalle für Spitzen und Breitensport	3'000 m ² Grundstücksfläche	<ul style="list-style-type: none"> B8 Werke V2 Parkierung
B7.04	Mehrzweck-/Garderobengebäude Buchholz		X	Erstellen innerhalb Sportanlage Buchholz	Offen	
B7.05	Mehrzweckgebäude Winikon 1		X	Erweiterung Sportanlage Buchholz		
B7.06	Fussballanlage Heusser-Staub	X		Erhalt, weiterentwickeln Koordination mit Gewässerrevitalisierung des Aabachs sowie Ersatz von Garderoben und Clubhaus (Tschuteria) sicherstellen		<ul style="list-style-type: none"> L4 Vernetzungskorridor L5 Gewässerrevitalisierung L6 Kulturobjekt V4 Veloabstellanlagen
B7.07	Dorfbad	X		Erhalten, weiterentwickeln gemäss Gestaltungsplan		<ul style="list-style-type: none"> L3 Erholungsgebiet V4 Veloabstellanlagen V2 Parkierung

Nr.	Bezeichnung	Bestehend	Geplant	Handlungsauftrag	Richtgrösse	Abhängigkeiten im Richtplan
B7.08	Hafenanlage inkl. Bojenfeld, Bootshaus und Trockenplatz	X		Weiterentwickeln, Sanierung und bedürfnisgerechter Ausbau des Bootshauses Integration in frei zugängliches Seefeld mit durchgehendem Wegenetz am Wasser		<ul style="list-style-type: none"> • L2 Landschaftsraum • L3 Erholungsgebiet • V4 Veloabstellanlagen • V5 wichtige Haltestelle (übergeordnet) • B1 Verwaltung und Sicherheit
B7.09	Strandbad	X		Erhalten, weiterentwickeln Integration in frei zugängliches Seefeld mit durchgehendem Wegenetz am Wasser (Ausnahme: Badesaison)		<ul style="list-style-type: none"> • L2 Landschaftsraum • L3 Erholungsgebiet • V4 Veloabstellanlagen • V5 wichtige Haltestelle (übergeordnet) • B1 Verwaltung und Sicherheit
B7.10	Schützenhaus Nänikon	X		Erhalten, weiterentwickeln		

B8 WERKE

B8 Ziele

In der Stadt stehen ausreichend Räumlichkeiten und Flächen für Werkbetriebe und die Entsorgung zur Verfügung.

- Die Stadt Uster ist mit ausreichend Räumlichkeiten und Flächen für die Werkbetriebe, Wertstoffsammelstellen, Siedlungsentwässerung und Abwasserreinigung versorgt.
- Für eine nachhaltige Energie-, Wärme- und Wasserversorgung stehen ausreichend Flächen zur Verfügung.
- Die bestehende Gasversorgung wird in Übereinstimmung mit dem Energieplan weiter betrieben, stillgelegt, umgenutzt oder langfristig rückgebaut.

B8 Allgemeine Festlegungen

- a) Mit der Nutzungsplanung und unter Berücksichtigung anderer städtischer Interessen werden die Raumbedürfnisse der Werkbetriebe gesichert.
- b) Die Abwasserreinigung wird am bestehenden Standort ARA Jungholz bewältigt.
- c) Die Stadt betreibt eine Hauptsammelstelle für alle relevanten rezyklierbaren Abfälle und ein Netz von dezentralen Sammelstellen. Das Angebot ist auf die Siedlungsentwicklung abgestimmt.

B8 Räumliche Festlegungen



Themenkarte B8 Werke

Nr.	Bezeichnung	Bestehend	Geplant	Handlungsauftrag	Richtgrösse	Abhängigkeiten im Richtplan
-----	-------------	-----------	---------	------------------	-------------	-----------------------------

Übergeordnete Festlegungen

	ARA Jungholz	X				• L4 Naturschutzobjekt (übergeordnet)
	Tierkadaversammelstelle	X				
	Unterwerk EKZ Volketswil	X				
	Unterwerk EKZ Aathal	X				
	Unterwerk Uster	X				• B8 Werke

Kommunale Festlegungen

B8.01	Werkhof Stadthaus West	X		Verlegung prüfen		<ul style="list-style-type: none"> • S4 Urbane Siedlungsstruktur • B1 Verwaltung und Sicherheit
B8.02	Wertstoffsammelstelle Dammstrasse	X		Erhalten, weiterentwickeln, für eine massgebliche Vergrösserung neuen Standort prüfen		<ul style="list-style-type: none"> • S4 Urbane Siedlungsstruktur • B1 Verwaltung und Sicherheit
B8.03	Forstwerkhof Buchholz	X		Erhalten, weiterentwickeln		<ul style="list-style-type: none"> • L2 Landschaftsraum • B7 Sport
B8.04	Werkhof Energie Uster AG	X		Erhalten, weiterentwickeln		<ul style="list-style-type: none"> • S4 Urbane Siedlungsstruktur • B2 Öff. Verwaltung und Sicherheit
B8.05	Werke Loren		X	Lagerfläche und Werkhof Unterhaltsdienst erstellen Kombination mit weiteren Arbeitsnutzungen prüfen	Offen	<ul style="list-style-type: none"> • S4 Urbane Siedlungsstruktur
B8.06	Werke Riedikon		X	Lagerfläche und Werkhof Unterhaltsdienst erstellen Kombination mit weiteren Arbeitsnutzungen prüfen	ca. 400 m ²	
B8.07	Abfall-Zwischenlager Seefeld	X		Erhalten, ausbauen auf vier Container		<ul style="list-style-type: none"> • L2 Landschaftsraum • L3 Erholungsgebiet • L4 Naturschutzobjekt (übergeordnet)
B8.08	Lager Unterhaltsdienst, Nänikon	X		Lagerfläche erhalten, weiterentwickeln		

Nr.	Bezeichnung	Bestehend	Geplant	Handlungsauftrag	Richtgrösse	Abhängigkeiten im Richtplan
B8.09	Druckreduzier- und Messstation (DRM) Wildsberg, Gasversorgung	X		Erhalten, umnutzen oder Rückbaustrategie entwickeln		
B8.10	Druckreduzier- und Messstation (DRM) Quellenstrasse, Gasversorgung	X		Erhalten, umnutzen oder Rückbaustrategie entwickeln		
B8.11	Druckreduzier- und Messstation (DRM) Sonnental, Gasversorgung	X		Erhalten, umnutzen oder Rückbaustrategie entwickeln		
B8.12	Druckreduzier- und Messstation (DRM) Rehbühl, Gasversorgung	X		Erhalten, umnutzen oder Rückbaustrategie entwickeln		
B8.13	Druckreduzier- und Messstation (DRM) Insel, Gasversorgung	X		Erhalten, umnutzen oder Rückbaustrategie entwickeln		
B8.14	Druckreduzier- und Messstation (DRM) Tüfwiesen, Nänikon, Gasversorgung	X		Erhalten, umnutzen oder Rückbaustrategie entwickeln		
B8.15	Druckreduzier- und Messstation (DRM) Tumiger, Gasversorgung	X		Erhalten, umnutzen oder Rückbaustrategie entwickeln		
B8.16	Druckreduzier- und Messstation (DRM) ARA, Gasversorgung	X		Erhalten, umnutzen oder Rückbaustrategie entwickeln		
B8.17	Druckreduzier- und Messstation (DRM) Werkhof Ost/West, Gasversorgung	X		Erhalten, umnutzen oder Rückbaustrategie entwickeln		
B8.18	Druckreduzier- und Messstation (DRM) Wermatswil, Gasversorgung	X		Erhalten, umnutzen oder Rückbaustrategie entwickeln		
B8.19	Druckreduzier- und Messstation (DRM) Wermatswilerstrasse, Gasversorgung	X		Erhalten, umnutzen oder Rückbaustrategie entwickeln		
B8.20	Druckreduzier- und Messstation (DRM) Grossriet, Nänikon, Gasversorgung	X		Erhalten, umnutzen oder Rückbaustrategie entwickeln		
B8.21	Kleinwasserkraftwerk Zellweger	X		Erhalten, weiterentwickeln		

Kommunale Richtplanung Stadt Uster
Teil Öffentliche Bauten und Anlagen

Nr.	Bezeichnung	Bestehend	Geplant	Handlungsauftrag	Richtgrösse	Abhängigkeiten im Richtplan
B8.22	Kleinwasserkraftwerk Trümpler	X		Erhalten, weiterentwickeln		
B8.23	Noteinspeisung Strom West	X		Kabelleitungen und Trafostationen (16 kV – Mittelspannung) vom EKZ UW Volketswil bis zum UW Uster		
B8.24	Noteinspeisung Strom Ost	X		Kabelleitungen und Trafostationen (16 kV – Mittelspannung) vom EKZ UW Aathal bis zum UW Uster		
B8.25	Reservoir Buchhalden	X		Erhalten, weiterentwickeln		
B8.26	Grundwasserpumpwerk Sulzbach	X		Erhalten, weiterentwickeln		
B8.27	Reservoir Sulzbach	X		Erhalten, weiterentwickeln		
B8.28	Grundwasserpumpwerk Holberg 1	X		Erhalten, weiterentwickeln		
B8.29	Grundwasserpumpwerk Holberg 2	X		Erhalten, weiterentwickeln		
B8.30	Klappenschacht Holberg	X		Erhalten, weiterentwickeln		
B8.31	Reservoir Chammerholz	X		Erhalten, weiterentwickeln		
B8.32	Abgabeschacht Wermatswil	X		Erhalten, weiterentwickeln		
B8.33	Grundwasserpumpwerk Freudwil	X		Erhalten, weiterentwickeln		
B8.34	Grundwasserpumpwerk Nänikon	X		Erhalten, weiterentwickeln		
B8.35	Reservoir Nänikon		X	Erstellen	ca. 1300 m ³	